

## Tentlingen, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Freie Reichsstadt Freiburg (Schweiz) / katholisch.  
Heute ist Tentlingen eine Gemeinde im Sensebezirk,  
Kanton Freiburg, Schweizerische Eidgenossenschaft.

### *Aus Tentlingen:*

#### *Zwei Frauen und zwei Männer.*

#### *Eine Frau und ein Mann wurden hingerichtet.*

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| -1612 Willi Brünisholz / aus Tentlingen.<br>Verdacht der Sodomie.<br>Der Beschuldigte wurde inhaftiert und befragt.<br>Das Freiburger Stadtgericht verfügte die Haftentlassung.<br>(SSRQ FR I/2/8, S. 149)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Haftentlassung                                     |
| -1612 Peter Brünisholz /<br>bis jüngerer Bruder von Willi Brünisholz / aus Tentlingen.<br>1613 Verdacht der Sodomie.<br>Der Beschuldigte wurde inhaftiert und befragt.<br>Peter Brünisholz gestand sodomitische Handlungen.<br>Sein Geständnis umfasste weiterhin<br>die Mitgliedschaft in einer Räuberbande und den Bund<br>mit dem Teufel.<br>Als Komplizen benannte er den Sohn von Bernhard Mauron.<br>Bernhard Mauron und Verwandte von Peter Brünisholz<br>wurden im Verfahren als Zeugen gehört.<br>Das Freiburger Stadtgericht verurteilte Peter Brünisholz<br>zum Tod auf dem Scheiterhaufen.<br>Aufgrund des jugendlichen Alters und eines Gnadengesuches<br>der Verwandtschaft wurde das Urteil gemildert:<br>Tod durch das Schwert,<br>der Leichnam war zu verbrennen.<br>Das Verfahren wurde vom 19. Oktober 1612 bis<br>zum 4. Juni 1613 geführt.<br>(SSRQ FR I/2/8, S. 149) | Tod durch das<br>Schwert,<br>Leichnam<br>verbrannt |
| -1645 Catherine Bapst-Käser / aus Tentlingen.<br>Verdacht der Hexerei.<br>Die Beschuldigte wurde verhört, legte jedoch<br>kein Geständnis ab.<br>Das Freiburger Stadtgericht sprach die Frau frei,<br>sie musste die Prozesskosten zahlen.<br>Das Verfahren wurde vom 14. bis zum 17. Juni 1645<br>geführt.<br>Im Jahr 1649 stand Catherine Bapst-Käser erneut<br>unter dem Verdacht der Hexerei.<br>(SSRQ FR I/2/8, S. 626, 859)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Freispruch,<br>Zahlen der<br>Prozesskosten         |
| -1649 Catherine Bapst-Käser / aus Tentlingen.<br>Nach Freispruch im Jahr 1645 erneuter Verdacht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Hausarrest,<br>später ewige                        |

der Hexerei.

Verbannung

Angeklagt wurde die Frau im Rahmen eines Prozesses wegen Hexerei gegen mehrere Frauen vor dem Freiburger Stadtgericht.

Die Witwe Elsi Fontana-Zosso brachte durch Bezeichnungen mehrere Frauen vor Gericht,

darunter auch Catherine Bapst-Käser.

Die Beschuldigte wurde mehrfach verhört und gefoltert.

Sie legte kein Geständnis ab.

Das Freiburger Stadtgericht stellte Catherine Bapst-Käser unter Hausarrest.

Aufgrund Missachtung des Hausarrestes erfolgte später ihre ewige Verbannung.

Das Verfahren im Jahr 1649 wurde vom 1. Oktober bis zum 16. November geführt. (SSRQ FR I/2/8, S. 626, 859)

-1649 Françoise Zosso / Witwe / aus Tentlingen.

Anklage wegen Hexerei im Rahmen eines Prozesses gegen mehrere Frauen vor dem Freiburger Stadtgericht.

Die Witwe Elsi Fontana-Zosso besagte mehrere Frauen, darunter auch Françoise Zosso.

Die Beschuldigte wurde mehrfach verhört und gefoltert.

Sie legte ein Geständnis ab.

Das Freiburger Stadtgericht verurteilte die Witwe zum Tod auf dem Scheiterhaufen.

Das Urteil wurde auf Enthauptung gemildert, der Leichnam war zu verbrennen.

Das Verfahren wurde vom

1. Oktober bis zum 16. November 1649 geführt. (SSRQ FR I/2/8, S. 859)

Enthauptung,  
Leichnam  
verbrannt

#### Quelle:

Binz-Wohlhauser, Rita und Dorthe, Lionel:

Freiburger Hexenprozesse 15. – 18. Jahrhundert

In: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen,

IX. Abteilung – Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg,

Erster Teil – Stadtrechte,

Zweite Reihe – Das Recht der Stadt Freiburg,

Band 8.

Basel 2022

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com